

Nr.: BV-236/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.12.2016

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Hildebrandt, Marlies
Tel.: 421 628
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-236/2016

Betreff:

Grünflächenpflege in der Ortschaft Straach

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Straach beschließt die Grünflächenpflege in den Orten Straach, Grabo und Berkau für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag i. H. v. 7.600 Euro aus dem Ortschaftsbudget Straach (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522160) zu finanzieren.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die einzelnen Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	522160 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Straach
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5511601000 Öffentliches Grün Straach	

Haushaltsjahr 2017			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	7.600	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Straach wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 7.600 Euro unter dem Produktkonto 551102.522160 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß der in der Ortsbürgermeisterrunde am 27.10.2016 vorgestellten Verfahrensweise wird für die Grünflächenpflege ein Gesamtbetrag i. H. v. 7.600 Euro für das Haushaltsjahr freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung der Einzelmaßnahmen beauftragt.